



MARKTGEMEINDE

9841 WINKLERN

Nationalpark- und Klimabündnisgemeinde



Pfarrkindergarten Winklern

Vor 25 Jahren (am 04.09.1995) sind die ersten Kinder mit ihrer Jausentasche in den Pfarrkindergarten Winklern gekommen!

Wer mehr von „1995-2020 - Kindergartenalltag“ sehen möchte, kann im Mautturm - Straßenübergang in 25 Foto-Alben blättern und vielleicht auch einige Schnappschüsse entdecken.

Die Alben werden in der Zeit vom

22. Juni bis 17. Juli 2020
täglich von 8 bis 17 Uhr

aufliegen.

Um sorgfältigen Umgang mit den Bildern und Alben wird gebeten!

Mautscheine wieder erhältlich!

Mautscheine für eine Tageskarte an der Großglockner Hochalpenstraße sind ab sofort wieder am Gemeindeamt und im Shop beim Mautturm erhältlich. (Preis € 3,-) Die Fahrtscheine sind für die Saison 2020 begrenzt und nur für Privatfahrten mit PKW oder Motorrad vorgesehen. Ausgabe erfolgt nur an Winklerner Gemeindebürger!

BEV - Vermessungsamt Spittal/Drau

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass das Vermessungsamt Spittal an der Drau, als Organ des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, voraussichtlich in der Zeit von **Mitte Juni 2020 bis Ende Oktober 2020** vereinzelt Nachmessungen zur **Grundlagenvermessung**, in Durchführung des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968 i.d.g.F., vornehmen wird.

MAUTTURM WINKLERN

Ab sofort bis Anfang Oktober 2020 geöffnet

Die schönsten Bergkristalle Kärntens

Besuchen Sie die Kristallausstellung im Mautturm Winklern und die Nationalpark Infostelle!

Täglich geöffnet: Juni, September, Oktober von 10 bis 16 Uhr

Juli, August von 9:30 bis 17:30 Uhr

Eintritt: Erwachsene € 6,-, Kinder- und Gruppenpreis € 3,50 Gratis Eintritt mit der Nationalparkcard und Kärnten Card! Tel. 04822 / 227 – 16, E-Mail mautturm@rkm.at

Entsorgung von Grün- und Staudenschnitt

Grün- und Staudenschnitt kann beim Kläranlagenareal (hinter der Bauhofgarage) jeweils dienstags von 13:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr entsorgt werden.

Auf eine sorgfältige Trennung lt. Kennzeichnung vor Ort ist unbedingt zu achten. Es ist unverständlich, dass immer noch Abfälle, wie zB Zaunreste, verdorbene Lebensmittel, Fleischreste, etc. auf diesem Gelände achtlos hinterlassen werden. Wir geben die Hoffnung aber nicht auf, dass auch bei diesen Personen ein Umdenken stattfinden wird. Die durch die Einführung eines Kontrollsystems verursachten Kosten müssten ansonsten über die Müllgebühren weiterverrechnet werden.



Schadholz - Wildbachbegehungen

Im Zuge der heurigen Begehung der Wildbäche wurde festgestellt, dass in fast allen Bach- und Uferbereichen der Wildbäche umgestürzte Bäume liegen. Um bei Starkniederschlagsereignissen die Verklauungsgefahr zu minimieren, werden laut Wasserrechts- und Forstgesetz die betroffenen Waldbesitzer aufgefordert, umgehend die Entfernung der im Wildbach liegenden Hölzer zu veranlassen.

Haftung – Bäume entlang von Straßen und Wegen

Die Verantwortung für Schäden, verursacht durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste, liegt beim Grundbesitzer – dieser haftet im Schadensfall. Dies gilt nicht nur für Gemeinden sondern auch für Private und andere Wegerhalter. Nach der Rechtssprechung ist der jeweilige Eigentümer des Baumes verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit von diesem Baum keine Gefahren ausgehen. Für Bäume entlang von Straßen und Wegen gelten höchste Sicherheitsansprüche. Es wird daher empfohlen, besonders diese zumindest einmal jährlich auf ihren Zustand zu überprüfen.